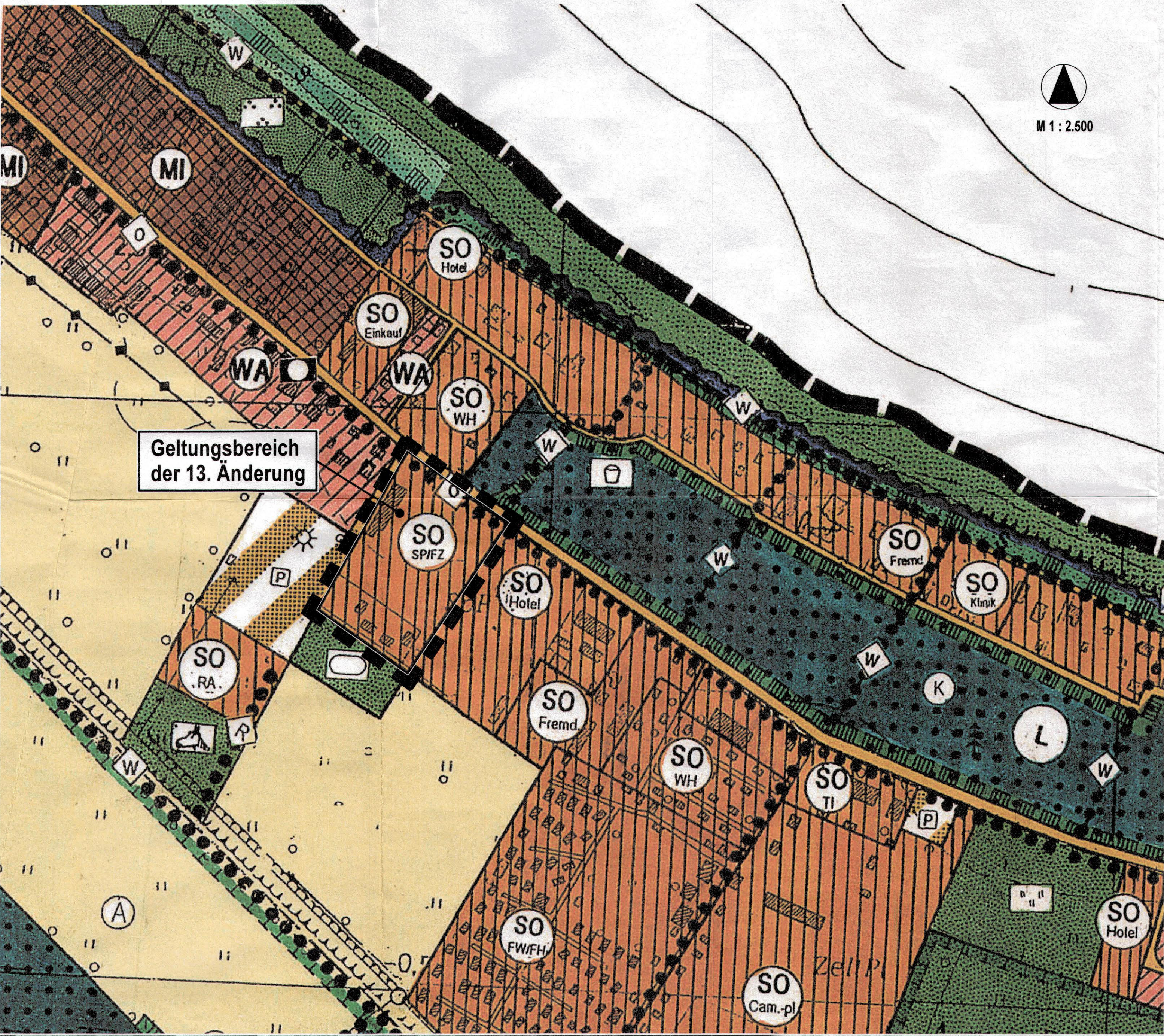


13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN

im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeeallee

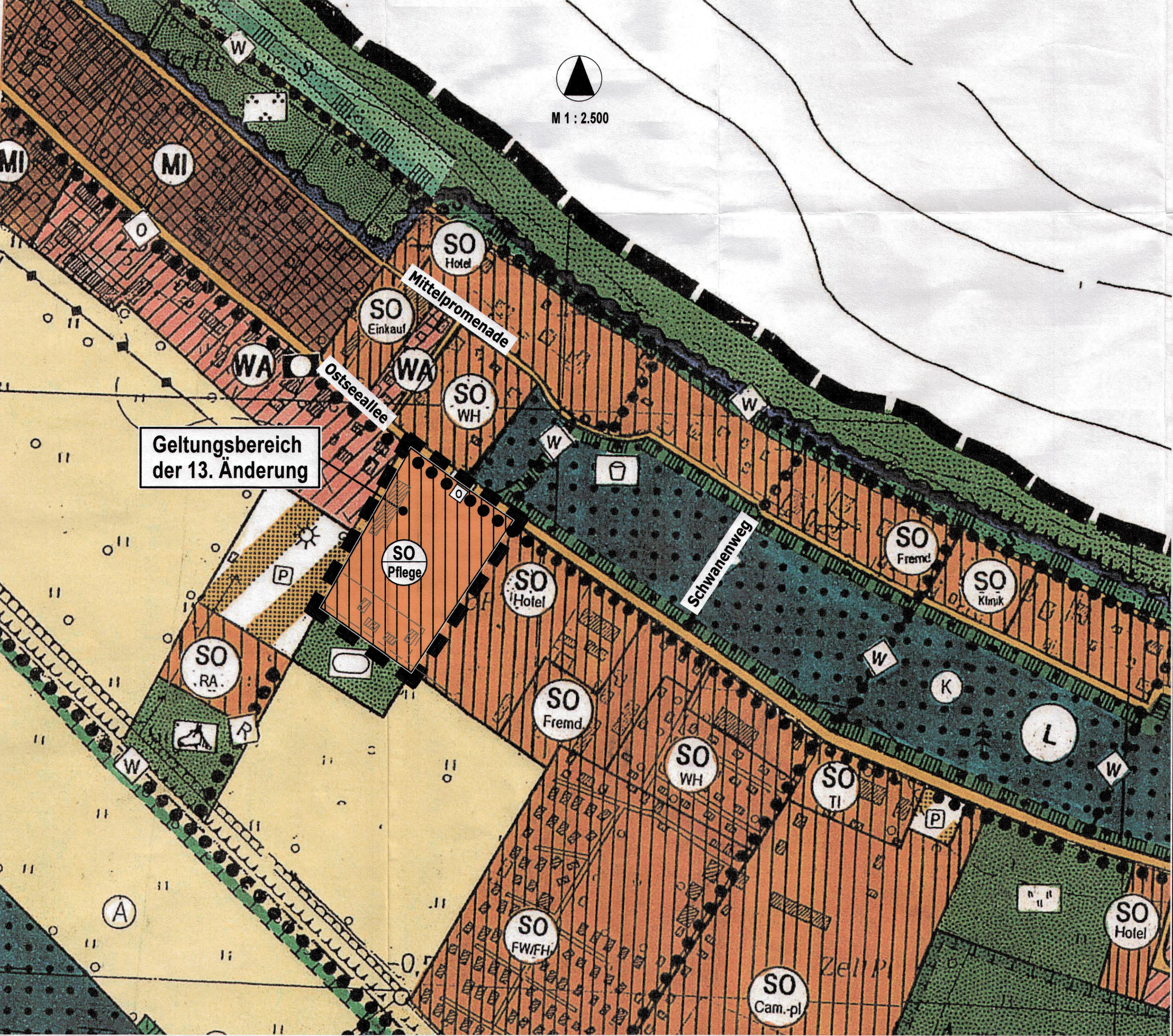
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNGEN BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG (wirksamer Flächennutzungsplan)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
[Symbol]	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Sonstiges Sondergebiet Sport/ Freizeit (gem. § 11 BauNVO)	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
[Symbol]	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
[Symbol]	überörtlicher Ostsee-Fernwanderradweg (Privat-Usedom)	
[Symbol]	SONSTIGE PLANZEICHEN	
[Symbol]	Grenze des Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 13. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG ZUKÜFTIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
[Symbol]	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Senioren-Pflegeheim mit Personalwohnen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
[Symbol]	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
[Symbol]	überörtlicher Ostsee-Fernwanderradweg (Privat-Usedom)	
[Symbol]	SONSTIGE PLANZEICHEN	
[Symbol]	Grenze des Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.04.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 25.05.2016 erfolgt.
Ostseebad Boltenhagen, den 21.4.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 21.07.2016 den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Ostseebad Boltenhagen, den 21.7.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 4 BauGB ist vom 11.08.2016 bis zum 13.09.2016 mit dem Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durch öffentliche Auslegung im Amt. Kötter Winkel erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt am 27.07.2016 ortsüblich erfolgt.
Ostseebad Boltenhagen, den 27.7.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Ostseebad Boltenhagen, den 27.7.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 18.08.2016 zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
Ostseebad Boltenhagen, den 18.8.2016 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 16.03.2017 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Ostseebad Boltenhagen, den 16.3.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörige Begründung und die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 07.04.2017 bis zum 09.05.2017 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen bereits vorliegen und mit ausgelegt werden; dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.
Ostseebad Boltenhagen, den 29.3.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ostseebad Boltenhagen, den 18.4.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbar-gemeinden am 15.06.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ostseebad Boltenhagen, den 15.6.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.06.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2017 gebilligt.
Ostseebad Boltenhagen, den 15.6.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.06.2017, Az.: 13.06.2017, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Ostseebad Boltenhagen, den 13.6.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2017 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.06.2017 bestätigt.
Ostseebad Boltenhagen, den 13.6.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Ostseebad Boltenhagen, den 13.6.2017 (Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 13.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 (1) BauGB) hingewiesen worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung wirksam.
Ostseebad Boltenhagen, den 13.6.2017 (Siegel) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorschrift 1990 – PlanzV 1009) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOB. M-V S. 777).

13. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN

im Zusammenhang mit dem
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15
für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim"
des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen
südlich der Ostseeeallee

